

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	10.06.2016
Registraturnummer	913.52; 022.3	Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.07.2016
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Bildung von Haushaltsresten 2015

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 9.330,21 € wird zugestimmt.
2. Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 202.932,60 € wird zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Grundsätzlich dürfen bereitgestellte Haushaltsansätze / Planmittel nur für das jeweilige Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden (Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung). D. h., nach Ablauf eines Haushaltsjahres dürfen keine Ausgaben mehr zulasten von Haushaltsansätzen des abgelaufenen Haushaltsjahres getätigt werden, sondern sind auf die Ansätze des neuen Planjahres zu verbuchen.

Hiervon ausgenommen besteht gemäß § 19 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit Haushaltsausgabereste zu bilden. Hierdurch können nicht verbrauchte Ausgabeansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in das neue Haushaltsjahr übertragen werden (Haushaltsrest), wodurch sich die Planansätze des neuen Haushaltsjahres dementsprechend erhöhen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn sich Maßnahmen oder Anschaffungen bzw. deren in Rechnungsstellung über ein Haushaltsjahr hinweg hinauszögern. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr in dem sie gebildet werden mit Einnahmen zu finanzieren. Demnach wird dieses Haushaltsjahr belastet und das Rechnungsergebnis verschlechtert. Im Folgejahr ist die Wirkung genau umgekehrt. Die übertragenen Haushaltsausgabereste entlasten das neue Haushaltsjahr und verbessern das Rechnungsergebnis.

Die Bildung von Haushaltsresten erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt

Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts dürfen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO vom Haushaltsjahr 2015 nach 2016 übertragen werden, wenn diese zu einem Budget gehören oder wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert bzw. wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in Anlage 1 unter „Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt“ aufgeführten Haushaltsreste i. H. v. 9.330,21 € vor.

Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt zur Übertragung von Planmitteln von 2015 nach 2016 richtet sich nach § 19 Abs. 1 GemHVO. Hiernach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Verwaltung schlägt die Bildung der in Anlage 1 unter „Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt“ aufgeführten Haushaltsreste i. H. v. 202.932,60 € vor.

Anlage 1

Haushaltsausgaberechte Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Unterabschnitt	Bezeichnung	Ansatz 2015 + HAR 2014	Verfügt 2015 (Stand 10.06.2015)	Max. möglicher HHRest 2015 (Ansatz 15 + HAR 2014 abzügl. Ausgaben 15)	HAR 2015	Bemerkung
1.1100.6720	Öffentliche Ordnung	Erstatt.v.Verw.u.Betriebsaufw.-Gdn,Verb.-	15.000,00	0,00	15.000,00	6.436,20	Erste Kostenerstattung für den Gemeindevollzugsdienst für das Jahr 2015 wurde Anfang 2016 gestellt.
1.5620.5200	Sporthalle Fischerwörth	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.000,00	2.105,99	2.894,01	2.894,01	Ersatzbeschaffung von Niedersprung- & Weichbodenmatten erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme (teilweise im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt (s.u.))
Gesamt						9.330,21	

Haushaltsausgaberechte Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle Maßnahme	Unterabschnitt	Bezeichnung	Ansatz 2015 + HAR 2014	Verfügt 2015 (Stand 10.06.2015)	Max. möglicher HHRest 2015 (Ansatz 15 + HAR 2014 abzügl. Ausgaben 15)	HAR 2015	Bemerkung
2.1300.9350 130000001	Feuerschutz	Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	55.000,00	2.301,46	52.698,54	11.679,85	Geplante Beschaffung der Tragkraftspritze (11.679,85 €) hat sich auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben. Im Jahr 2015 waren hierfür 10.000 € eingeplant, die verbleibenden 1.679,85 € werden vom in 2015 eingeplanten Sockelbetrag nach 2016 übernommen.
2.4640.9410 464000001	Tageseinrichtungen für Kinder	Umlandkindergarten	195.058,75	107.517,57	87.541,18	15.000,00	Im Jahr 2016 wurden noch Restarbeiten aus 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Zudem erfolgt die Beschaffung der Ausstattung des Bewegungsraumes erst im Jahr 2016.
2.4640.9610 464000001	Tageseinrichtungen für Kinder	Sport- und Spielanlagen	14.000,00	9.750,00	4.250,00	4.250,00	Beschaffung Spielturm für Brühlkindergarten erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Anlage 1

Haushaltsstelle Maßnahme	Unter- abschnitt	Bezeichnung	Ansatz 2015 + HAR 2014	Verfügt 2015 (Stand 10.06.2015)	Max. mögli- cher HHRest 2015 (Ansatz 15 + HAR 2014 abzügl. Aus- gaben 15)	HAR 2015	Bemerkung
2.5610.9350 561000001	Sporthalle Fischer- wörth	Erwerb v.beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00	476,96	1.523,04	1.523,04	Ersatzbeschaffung von Niedersprung- & Weichbodenmatten erfolgt erst nach Ab- schluss der Sanierungsmaßnahme (teilwei- se im Verwaltungshaushalt bzw. Vermö- genshaushalt (s.o.))
2.7000.9563 700000001	Abwasserbeseitigung	Fremdwasserbeseitigungs- maßnahmen	50.000,00	422,45	49.577,55	15.000,00	Abrechnung der Maßnahme zur Beseiti- gung von Fremdwasser In den Beeten er- folgt im Jahr 2016.
2.7000.9584 700000001	Abwasserbeseitigung	Gröninger Weg West – Kanalbau	787.000,00	637.218,49	149.781,51	149.781,51	Schlussrechnung erfolgt im Jahr 2016.
2.77 00.9350 770000001	Hilfsbetriebe der Verwaltung	Erwerb v. bew. Sachen des Anlagevermögens	148.500,00	108.863,91	39.636,09	5.698,20	Joystick-Steuerung Mulcher für Lintrac und Fendt (5.698,20 €)
Gesamt						202.932,60	

